

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## Gratulationen

Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

**Frau Emma Handschuh**  
Rosenstraße 23,  
66539 Neunkirchen,  
102. Geburtstag am 1. Januar

**Frau Hildegard Zewe**  
Kuchenbergstraße 136,  
66540 Neunkirchen,  
90. Geburtstag am 5. Januar

## Standesamt

In der Zeit vom 17. bis 21. Dezember wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

### Geburten

15.12. Maximilian Steinbach, Wiebelskirchen; 17.12. Niclas Schmitt, Schiffweiler

### Eheschließungen

18.12. Maria Morsch geb. Rizzo und Achim Krause, Neunkirchen; 19.12. Hannelore Samina Esser und Ralph-Uwe Schneider, Wellesweiler; Svenja Strauß und Dennis Michael Müller, Neunkirchen

### Sterbefälle

17.12. Ilse Albrech geb. Paulus, Wiebelskirchen, 86 J; Therese Inge Steimer geb. Ruffing, Münchwies, 80 J; 19.12. Andreas Stark, Neunkirchen, 44 J

## Veranstaltungen 30. Dez. - 6. Jan.

### Ausstellungen

**bis Fr, 15. Januar**  
„ARTEZVOUS“ von Iris Rickart  
Rathaus Galerie Neunkirchen,  
Oberer Markt 16  
Kreisstadt Neunkirchen

**bis So, 3. April**  
„Open Spaces-Landschaften“  
Städtische Galerie im KULT

### Märkte

**Mo, 4. Januar**  
Monatsmarkt  
Stummplatz  
Kreisstadt Neunkirchen

### Sonstige

**Mo, 4. Januar, 15:30 - 17 Uhr**  
Treffen der Alzheimer/Demenz  
Selbsthilfegruppe  
psych. Abt. Fliednerkrankenhauses  
Kreisstadt Neunkirchen

**Di, 5. Januar, 18 Uhr**  
Monatsversammlung des  
Pensionärvereins Heinitz  
Pilsstube Heinitz

Änderungen vorbehalten

## Neunkircher STADTNACHRICHTEN

**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

**Redaktion, Gestaltung + Satz:**  
Abt. für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen  
Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten  
@neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.

## Mein Neunkirchen Neues Kinderstadtbuch ist einmalig im Saarland



OB Fried, Sören Meng, Autor Hans Huwer, Gertrud Backes mit den Förderern des Rotary Clubs sowie André Kern.

Die Kreisstadt Neunkirchen hat erstmals ein eigenes Stadtbuch für Kinder herausgebracht. Das Buch „Mein Neunkirchen“ von Hans Huwer und Monika Vomwalde erzählt die Geschichte und Geschichten der Stadt.

Auf rund 80 Seiten beschreibt es die Neunkircher Schlösser und das Alten HüttenAreal bis hin zu berühmten Personen und den Zoo. Nicht das Durchlesen von A bis Z wird angestrebt, sondern der immer wieder neue Blick auf die Stadt. Ziel des Buches ist es, Kindern ihre Heimatstadt näher zu bringen und Wissenswertes auf kindgerechte Weise zu präsentieren. Oberbürgermeister Jürgen Fried lobt das gelungene Werk: „Unser Kinderstadtbuch ist sicher in seiner Form einmalig im Land. Den Machern und den Förderern ist hier etwas ganz Besonderes gelungen. Ich bin mir sicher, das Buch schafft nicht nur bei unseren jüngeren Bürgern ein tieferes Verständnis für unsere Stadt. Auch die Erwachsenen können darin schmökern und werden einiges Neues entdecken können.“

Die Idee, ein eigenes Stadtbuch für Kinder zu schreiben, existierte bereits seit Jahren, konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Ende 2013 wurde die Idee in einem Gespräch zwischen Sören Meng, Hans Huwer und Gertrud Backes konkretisiert. Der Beigeordnete stellte den Kontakt zum Rotary Club, dessen da-

maligen Präsidenten Hans Georg Gerber und Friedrich Decker her. Die Rotarier begrüßten das Projekt sehr und entschlossen sich, es mittels einer Spende zu finanzieren. Auch die Firma Kern-Druck konnte für ein Sponsoring gewonnen werden.

Eine erste Grobkonzeption mit möglichen Inhalten wurde mit dem Rotary Club abgesprochen. Mit der detaillierten Konzeption, der Umsetzung der Ideen in kindgerechte Texte und der graphischen Gestaltung wurden Hans Huwer und Monika Vomwalde beauftragt. Der Entwurf wurde dann gemeinsam mit Vertretern der Grundschulen besprochen. Diese waren sehr aufgeschlossen und freuten sich über die gebündelten Informationen, die sie nach eigenen Angaben gut im Unterricht verwenden können. Das Buch ist nämlich so konzipiert, dass es auch im Grundschulunterricht eingesetzt werden kann. Hierfür wird das Buch den Schülern der vierten Klasse kostenlos zur Verfügung gestellt. Es kann aber auch zuhause genutzt werden, denn die Kinder dürfen „ihr“ Buch behalten. Der Autor Hans Huwer bietet auch Schulbesuche an, bei denen er den Klassen vorstellt, wie ein Buch entsteht und Hintergrundmaterial präsentiert. (Kontakt über Gertrud Backes, Rathaus, Tel. (06821) 202-415. Das Buch ist ab sofort in der Buchhandlung Bücher König in der Bahnhofstraße zum Preis von 14,80 € erhältlich.

## Kurz + Knapp

### Müllabfuhränderung

Am Freitag, 1. Januar, fällt die Restmüllabfuhr aus. Sie wird vorverlegt:

**Mittwoch, 30. Dezember:**

**Müllbezirke M und L**

**Donnerstag, 31. Dezember:**

**Müllbezirk N**

### Versicherungsamt

Das Versicherungsamt der Kreisstadt Neunkirchen ist bis 30. Dezember geschlossen. In dringenden Fällen stehen die Deutsche Rentenversicherung Saarland, Frank Lorschiedter, Tel. (06821) 972598, der Deutsche Rentenversicherungsbund, Martin Weber, Tel. (06821) 9316886, oder die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, Tel. (0681) 30 930 zur Verfügung.

## Wechsel im Amt Schminke geht - Simon kommt

Das Schul-, Kultur- und Sportamt steht ab 1. Januar 2016 unter neuer Leitung. Bärbel Schminke, die das Amt seit ... führte, verabschiedet sich zur Jahreswende in den wohlverdienten Ruhestand. In ihre Amtszeit fiel die Einrichtung der Krippe in Hangard sowie der Umbau der Kitas Talstraße und Weltentdecker. Hort und Grundschule wurden in Furchach zusammengeführt ebenso wie an der Grundschule Wellesweiler eine Freiwillige Ganztagsbetreuung ermöglicht. Die Turnhallen an der Bachtalstraße, der Parkschule und der Ostertalhalle wurden saniert und der Neubau der Parkschule mit der Gebundenen Ganztagschule begonnen, der zum nächsten Schuljahr fertig wird. Zu ihrem Ressort gehörte auch das Sportamt und die Bäder der Stadt. Mit dem Neunkircher Sportverband pflegte sie eine hervorragende Zusammenarbeit. Zuständig war sie auch für



Gerd Simon

das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek, die vor wenigen Tagen an ihren neuen Standort im KULT.Kulturzentrum umzog. Die Amtsleitung übernimmt nun Gerd Simon, der sich als Stellvertreter seit Längerem in alle Bereiche einarbeiten konnte.

## Bauklötze für die Weltentdecker Spende der Ballas-Klein-Stiftung



Sylvia Ballas-Klein (links) übergab die Riesenklötze im Beisein von Bürgermeister Aumann. Foto: Stadt Neunkirchen

Bereits mehrfach hat die Ballas-Klein-Stiftung Neunkircher Kindertageseinrichtungen beschenkt. In diesem Jahr besuchte Sylvia Ballas-Klein die Kindertagesstätte Weltentdecker und hatte ganz besondere Bauklötze als Geschenk im Gepäck. Die riesengroßen, bunten Elemente eignen sich nicht nur zum Bauen, sondern auch

zum Turnen, daher wurden sie von den Kindern sogleich im Turn- und Bewegungsraum der neuen Einrichtung am Steinwald ausprobiert. Auch der Fröbelkindergarten Wiebelskirchen erhielt eine Spende, nämlich ein „Hock-Up“, ein „sprechender“ Hocker, der gehandicappte Kinder zum (Nach)sprechen animieren soll.

Die Ballas-Klein-Stiftung fördert die Integration von behinderten Kindern in Tageseinrichtungen mit nichtbehinderten Kindern, durch gezielte Geld- oder Sachspenden. Die Einrichtungen bedankten sich herzlich bei Frau Ballas-Klein und werden noch viel Freude mit den besonderen Spielmaterialien haben.

# JAZZ CARD

<p><b>19.02.2016 - STUMMSCHER REITHALLE</b> <b>Martin Auer Quintett</b> Our kind of... VVK: 13,70 € / AK: 15,00 €</p>	<p><b>15.04.2016 - STUMMSCHER REITHALLE</b> <b>Anke Helfrich</b> Dedication VVK: 17,00 € / AK: 18,00 €</p>	<p><b>07.05.2016 - STUMMSCHER REITHALLE</b> <b>Dieter Ilg</b> Mein Beethoven VVK: 17,00 € / AK: 18,00 €</p>
---	--	---

**JazzCard** für drei Veranstaltungen 39,00 € (anstatt 47,70 €)  
 Kartenvorverkauf bei allen bekannten VVK-Stellen von Ticket Regional.  
**Ticket-Hotline: (0651) 97 90 777 [www.nk-kultur.de/halbzeit](http://www.nk-kultur.de/halbzeit)**

**Amtliches**

**Satzung**

**über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr der Kreisstadt Neunkirchen und über die Erhebung von Gebühren für sonstige Leistungen der Feuerwehr in der Fassung vom 18.11.2015**

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2015 (Amtsblatt I S.376) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2007 (Amtsblatt S. 2393) und § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland - SBKG - vom 29.11.2006 (Amtsblatt S. 2207), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2015 (Amtsblatt I S. 454) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 18.11.2015 folgende Satzung erlassen:

- Inhaltsverzeichnis**
- § 1 Kostenersatz und gebührenpflichtige Leistungen
  - § 2 Kosten- und Gebührenschuldner
  - § 3 Entstehen und Fälligkeit der Kosten und Gebühren
  - § 4 Vorschussleistung
  - § 5 Kosten- und Gebührenberechnung
  - § 6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht
  - § 7 Haftung
  - § 8 Inkrafttreten

- § 1 **Kostenersatz und gebührenpflichtige Leistungen**  
Für alle Einsätze, bei denen die Feuerwehr nicht zur unentgeltlichen Hilfeleistung im Rahmen der ihr nach § 7 in Verbindung mit § 1 obliegenden Aufgaben nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland - SBKG - verpflichtet ist, werden gemäß § 45 SBKG Ersatz der durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Kosten verlangt sowie Gebühren für die sonstigen Leistungen der Feuerwehr erhoben. Kostenersatz und Gebühren richten sich nach dieser Satzung und dem anliegenden Kosten- und Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- § 2 **Kosten- und Gebührenschuldner**  
Zur Zahlung der Kosten und Gebühren ist verpflichtet:  
a) der Kostenverursacher,  
b) der Antragsteller,  
c) derjenige, in dessen Auftrag die Leistung erfolgt,  
d) bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter.  
Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- § 3 **Entstehen und Fälligkeit der Kosten und Gebühren**  
Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kosten und Gebühren entsteht mit dem Einsatz oder mit der Anforderung der Leistung der Feuerwehr. Die Kosten und Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung des Bescheides fällig.
- § 4 **Vorschussleistung**  
Vor der Ausführung einer freiwilligen Leistung kann eine Vorschuss- oder Sicherheitsleistung verlangt werden.
- § 5 **Kosten- und Gebührenberechnung**  
1. Die Ermittlung der Kosten und Gebühren erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Ermittlungsgrundlage bilden unter anderem die Personalkosten, die Anschaffungskosten (insbesondere von Fahrzeugen), die Gebäudekosten, die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Kosten für Betriebsstoffe.  
2. Die auf dieser Grundlage ermittelten Kosten und Gebühren werden im zur Satzung gehörenden Kosten- und Gebührenverzeichnis als Pauschalbeträge festgesetzt.
- § 6 **Für den Einsatz von Personal sowie für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen** berechnen sich die Kosten und Gebühren nach der Einsatzzeit in Verbindung mit den im Kosten- und Gebührenverzeichnis festgesetzten Pauschalbeträgen.
- § 7 **Die Einsatzzeit beginnt mit dem Verlassen des Feuerwehrgerätehauses und endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus.**
- § 8 **Bei der Abrechnung nach Stunden wird die angefangene erste Stunde als volle Stunde berechnet; ab der 2. Stunde werden bis zu 30 Minuten als halbe Stunde, über 30 Minuten als volle Stunde berechnet.**
- § 9 **Für Leistungen, die im Kosten- und Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden Kosten und Gebühren nach den Sätzen erhoben, die für ähnliche Leistungen festgesetzt sind.**
- § 10 **Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**  
Die Kosten- und Gebührenforderung kann nicht mit Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Das Geltendmachen eines Zurückbehaltungsrechtes ist unzulässig.
- § 11 **Haftung**  
Die Kreisstadt Neunkirchen haftet nur für solche Schäden, die bei der Hilfeleistung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- § 12 **Inkrafttreten**  
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr der Kreisstadt Neunkirchen und über die Erhebung von Gebühren für sonstige Leistungen der Feuerwehr vom 04.10.1990 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 15.12.2004 außer Kraft.

Neunkirchen, 18.11.2015  
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

**Kosten- und Gebührenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr der Kreisstadt Neunkirchen und über die Erhebung von Gebühren für sonstige Leistungen in der Fassung vom 18.11.2015**

1.	Personalkosten	Euro/Std.	
1.1	Einsatzkräfte für Hilfeleistungen		38,00
1.2	Kosten für Brandsicherheitswachen (pro Mann)		
	- bei Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird		12,00
	- bei Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben wird		10,00
1.3	Soweit bei kostenersatz- bzw. gebührenpflichtigen Einsätzen Reisekosten, Tages- und Übernachtungsgelder, Kosten für Verpflegung, Porto und Telefongebühren anfallen, werden diese dem Schuldner gemäß § 2 der Satzung in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt.		
2.	Fahrzeugkosten	Euro/Std.	
2.1	Löschfahrzeuge		19,00
	Die Fahrzeuge werden entsprechend ihrer einsatzbezogen gleichartigen Nutzung zusammengefasst und einheitlich abgerechnet. Zur Gruppe der Löschfahrzeuge gehören z. B. TSF-W, LF 8/6, TLF 16/25, LF 16-TS, HLF 20/16 und HLF 20.		
2.2	Transportfahrzeuge		10,00
	Die Fahrzeuge werden entsprechend ihrer einsatzbezogen gleichartigen Nutzung zusammengefasst und einheitlich abgerechnet. Zur Gruppe der Transportfahrzeuge gehören z. B. MTW, KdoW, GW-L und MZF.		
2.3	Sonderfahrzeuge		
	Drehleiter DLK 23/12		22,00
	Tanklöschfahrzeug - Sonderlöschmittel - TLF 20/40-SL		20,00
	Rüstwagen - Gefahrgut -RW-G		22,00
	Rüstwagen 1 RW 1		19,00
	Gerätewagen - Atemschutz - GW-A		19,00
	Einsatzleitwagen ELW		10,00
3.	Sonstige Leistungen der Feuerwehr		
3.1	Feuerlöschwerkstatt	Euro/Stück	
	Prüfung Feuerlöscher (Pulver, Schaum, Wasser, CO2) zzgl. Ersatzteile nach Aufwand		8,50
	Füllung von Feuerlöschern nach Aufwand		
3.2	Atemschutzwerkstatt		
	Instandsetzung Atemschutzgerät (PA) nach Gebrauch		25,00
	Instandsetzung Atemschutzmaske nach Gebrauch		12,00
	Grundüberholung Atemschutzgerät (PA)		38,00
	Füllen von Atemluftflaschen		7,00
	Prüfung Chemikalienschutzanzug (CSA)		50,00
	jeweils zzgl. Ersatzteile nach Aufwand		
3.3	Schlauchwerkstatt		
	Prüfen, Waschen und Trocknen von Druckschläuchen		9,00
	Schlauchreparatur (Einbinden bzw. Vulkanisierung) zzgl. Reparaturmaterial nach Aufwand		7,00
3.4	Waschen von Einsatzbekleidung		
	Waschen und Trocknen von Einsatzbekleidung ohne Imprägnieren		4,00
	Waschen und Trocknen von Einsatzbekleidung mit Imprägnieren		7,50
3.5	Prüfung von Leitern,		
	Steckleiter 2-teilig		25,00
	Steckleiter 4-teilig		45,00
	Schiebeleiter 3-teilig		65,00
3.6	Elektrogeräteprüfung		
	Elektrogeräteprüfung nach DGUV Vorschrift 3		4,00
3.7	Brandschutzunterweisung	Euro	
	Brandschutzunterweisung, pro Person (Mindestanzahl 5 Personen)		35,00
	Brandschutzunterweisung, pauschal (Gruppe bis max. 15 Teilnehmer)		350,00
3.8	Erste-Hilfe-Ausbildung		
	Für die Durchführung von Kursen zur Aus- oder Fortbildung von Ersthelfern werden Kosten entsprechend den jeweils geltenden Erstattungsbeiträgen der Unfallkasse Saarland berechnet.		
4.	Pauschalgebühren bei Einsätzen infolge von Fehlalarmen durch die Brandmeldeanlage		383,00
5.	Verbrauchsmaterialien und Spezialmittel (Ölbindemittel, Schaummittel) werden zu den jeweiligen Tagespreisen zuzüglich 10 % Verwaltungskosten berechnet.		
6.	Kosten der Entsorgung sowie Kosten der Reinigung bei außergewöhnlicher Verschmutzung werden nach Aufwand berechnet.		
7.	Kosten, die Dritten (Behörden, Firmen und Personen) für ihre Tätigkeit zu zahlen sind sowie Kosten, die sonstigen Verwaltungsstellen der Kreisstadt Neunkirchen entstehen, können dem Schuldner gemäß § 2 der Satzung in Rechnung gestellt werden.		
8.	Gebühren für Gutachten und Bescheinigungen werden nach der Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Neunkirchen erhoben.		
9.	Für die Durchführung einer Gefahrenverhütungsschau richtet sich der Kostenersatz nach der Gefahrenverhütungsschau-Verordnung vom 06.02.2009 (Amtsbl. S. 414) in Verbindung mit dem Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland vom 24.06.1964 (Amtsbl. S. 629) in der jeweils geltenden Fassung.		
10.	Sonstige Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen der Gefahrenabwehr erbracht werden, können auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet werden.		

Die Neunkircher Kulturgesellschaft sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**eine/n Leiter/in der Volkshochschule.**

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.nk-vhs.de](http://www.nk-vhs.de)

**Aus dem Ortsrat**

**Stadtteil Wellesweiler**

In der Wellesweiler Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt traf sich der Ortsrat zur Sitzung. Haupttagesordnungspunkt war die Beratung zum Nachtragshaushalt 2015. Hierzu informierte Kämmerer Klaus Herrmann die Anwesenden, welche der Verwaltungsvorlage einstimmig zustimmten. Desweiteren erläuterte Peter Städtler, Leiter der Tiefbauabteilung, über den aktuellen Stand im Ortsteil. Im unteren Teil der Bergstraße war verunreinigter Asphalt von der ausführenden Firma eingebaut worden und die Straße muss voraussichtlich in den Osterferien zur Erneuerung der Teerdecke gesperrt werden.

Ebenfalls beraten wurde der Forderungskatalog des Ortsrates für das kommende Jahr. Hier steht immer noch an oberster Stelle die Verkehrsführung durch Wellesweiler. So fordert der Ortsrat beispielsweise den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der St. Barbara Straße/Bergstraße/Industrieringstraße. Auch die städtebauliche Sanierung der Ortsmitte ist ein Punkt auf der Prioritätenliste. Neben vielen weiteren Forderungen sollte, so der Ortsrat, die Innensanierung der Grundschule Wellesweiler abgeschlossen werden und die Sanierung der Friedhofswege erfolgen.

**Sammelstellen für Weihnachtsbäume**

Die Kreisstadt Neunkirchen richtet auch im Jahr 2016 wieder Sammelstellen für Weihnachtsbäume ein. Der Zentrale Betriebshof der Kreisstadt Neunkirchen (ZBN) holt die ausgedienten Weihnachtsbäume ab. Dafür sind verschiedene Sammelstellen vorgesehen, an denen die Bäume bis 10. Januar angeliefert werden können. Am 11. Januar beginnt der Abtransport zum Grünschnittsammelplatz. Der ZBN bittet, an den Bäumen Lametta und anderen Schmuck vorher zu entfernen, da gerade das schwermetallhaltige Lametta den Kompost belastet. Folgende Sammelplätze werden eingerichtet:  
**Neunkirchen-Innenstadt:** Festplatz Eisweiher, Mantes-la-Ville-Platz, Storchenplatz, Parkplatz Schaumbergring  
**Heinitz:** Kirmesplatz  
**Sinnerthal:** Grünfläche gegenüber dem Baumarkt

**Wellesweiler:** Festplatz / Schule, Containerstandplatz Winterfloßsiedlung (Rosenstraße)  
**Furpach:** Spielplatz Tannenschlag, Marktplatz  
**Ludwigsthal:** Denkmal  
**Kohlhof:** gegenüber Gasthaus Limbach - Nitschke, Einfahrt Haberdell  
**Münchwies:** Depotcontainerplatz am Sportplatz  
**Hangard:** Parkplatz am Spielplatz Alzberg/Ludwigsstraße, Parkplatz Ostertalhalle  
**Wiebelskirchen:** Parkplatz Friedhof, Festplatz, Grünfläche Käthe-Kollwitz-Straße

Für Selbstanlieferer besteht die Möglichkeit, Weihnachtsbäume am Grünschnittsammelplatz in der Unteren Bliessstraße, anzuliefern. Die Öffnungszeiten im Januar sind ausschließlich samstags von 9 bis 15 Uhr

**Alzheimer Selbsthilfe Regelmäßige Treffen**

Die Diagnose Demenz verändert nicht nur das Leben des Erkrankten sondern auch das Leben seiner betreuenden Angehörigen. Der Kranke ist aufgrund des fortschreitenden Gedächtnisverlustes zunehmend auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Man ist ständig angebunden und gefordert. Verantwortlichkeiten und Aufgaben in der Familie müssen neu verteilt werden. Die Pflege Demenzkranker ist anspruchsvoll und Kräfte zehrend. Pflegenden Angehörige benötigen Hilfe, Unterstützung und Entlastung, um nicht selbst krank zu werden. Selbsthilfegruppen können hier eine wichtige Aufgabe übernehmen. Das Wichtigste ist der Erfahrungsaustausch und das sich aussprechen können in der Gruppe. Betroffene haben oft niemanden mit dem sie offen über ihre Probleme, ihre Ängste, ihre Wut und Hilflosigkeit reden können. Wichtig ist

die Erfahrung, dass man mit seinen Problemen nicht allein ist. In der Gruppe bekommt man Informationen über die Erkrankung, über finanzielle Hilfen und Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten. Man gibt sich Tipps im Umgang mit dem kranken Angehörigen. Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzkranken findet am Montag, 4. Januar, 15.30 bis 17 Uhr im Tagesraum der psychiatrischen Abteilung der Saarland Klinik, kreuznacher diakonie, Fliedner Neunkirchen in der Theodor-Fliedner-Straße 12 statt. Das Treffen der Selbsthilfegruppe ist für alle Interessierten offen. Für mobile Alzheimer/Demenzpatienten kann auf Anfrage eine Betreuung für die Dauer des Treffens im Stationsbereich sichergestellt werden. Infos: Seniorenbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Tel. (06821) 202-180.

**FOLK in neunkirchen**

**AN ERMINIG**

**IRISH SPRING 2016**

**CARA**



Samstag, 30.01.2016, 20.30 Uhr  
Stummsche Reithalle  
VVK: 13,70 € / AK: 15,00 €

Donnerstag, 17.03.2016, 20.00 Uhr  
Neue Gebläsehalle  
VVK: 22,50 € / AK: 25,00 €

Freitag, 22.04.2016, 20.30 Uhr  
Stummsche Reithalle  
VVK: 18,10 € / AK: 20,00 €

**Folk-Card für drei Veranstaltungen: 44,50 € (anstatt 54,30 €)**

Kartenvorverkauf bei allen bekannten VVK-Stellen von Ticket Regional, Ticket-Hotline: (0651) 97 90 777 und online unter: [www.nk-kultur.de/halbzeit](http://www.nk-kultur.de/halbzeit)

